

14
143/1



15.04.2011
G. Herrmann, R 298 90
110414 2011-0880 BD f. Beauftragung Externer

Eingang 19. April 2011

80

804
80 - Amt für Wirtschaftsförderung
8011 hat Kopie

Bauvorhaben: Sanierung des Parkcafes im Rheinpark
Gewerk: Bedarfsprüfung für die Beauftragung eines externen Architekten und Fachingenieure
Schätzkosten: 420.000 €
nach Prüfung (geschätzt): 160.000 €
RPA-Nr.: BD 2011/0880

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorgelegt wird ein Anschreiben mit Schätzkosten für die Honorare des Architekten und der Fachingenieure mit der Bitte um eine Stellungnahme für die Vorlage des Planungsbeschlusses. Weiterhin eine Kostenschätzung mit Maßnahmenkatalog zur Sanierung des Rheinparkcafes eines gesondert beauftragten Architekten.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Fachdienststelle wurde geklärt, dass es sich bei dem Vorgang um die Bedarfsprüfung zur Beauftragung externen Fachpersonals handelt. Der Bedarf wird grundsätzlich anerkannt. Für die Honorarermittlung des RPA wurden die Werte aus der Kostenschätzung angenommen, jedoch nur für die LPH 1 bis 3 ermittelt.

Zur Erteilung eines Planungsbeschlusses ist eine Stellungnahme des RPA's nicht erforderlich.

Eine Aussage dahingehend, dass die Leistungen nicht durch 26 erbracht werden können, liegt nicht vor. Es wird empfohlen dies noch zu klären.

Durch das RPA kann der Mangel an fachlich geeignetem Personal bei 80 weder bestätigt noch widerlegt werden. Eine teilweise Erbringung der Architektenleistungen durch eigenes Personal sollte aber angedacht und ggf. in der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden. Empfohlen wird,

- zu prüfen, ob die Honorarzone III oder IV zu vereinbaren ist,
- auf der Grundlage der Honorarangabe für die Architektenleistungen (brutto 240.000 €) den EU-Schwellenwert zu beachten, und
- die Verträge vorerst nur bis zur Leistungsphase 3 abzuschließen, damit eine fundierte Kostenberechnung vorgelegt und damit entschieden werden kann, ob das Projekt in der jetzt gedachten Form zu den dann ermittelten Kostenwerten umgesetzt werden kann.

Durchzuführende Vergabeverfahren sind mit 27 abzustimmen und die Auftragsvergaben im Rahmen der Vorlagepflichten durch 27 zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen